

19. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bad Berleburg am 11.12.2023

-Wahlperiode 2020 / 2025-

A n w e s e n d

sind unter dem Vorsitz des Ausschussvorsitzenden
Stadtverordneter Heinrich Limper

a) die stimmberechtigten Mitglieder:

Stadtverordneter Ulrich Dienst
Sachk. Bürger Thomas Dörnbach
Stadtverordneter Timo Florin
Sachk. Bürgerin Doris Frank ab TOP 5
Stadtverordneter Georg Freitag
Stadtverordnete Anke Fuchs-Dreisbach
Stadtverordneter Bodo Hüster
Stadtverordneter Klaus Dieter Lege
Sachk. Bürger Eckhard Marburger
Sachk. Bürger Helmut Janner
Stadtverordneter Bernd Schneider

b) die beratenden Mitglieder:

Sachk. Einwohner Rouven Soyka

Es fehlen:

Stadtverordnete Marion Linde
Sachk. Einwohner Werner Bender
Sachk. Einwohner Stefan Dreisbach

Von der Verwaltung sind anwesend:

Erster Beigeordneter Volker Sonneborn
Betriebsleiter Achim Vorbau
Stellv. Betriebsleiterin Katja Herling
Verwaltungsfachangestellte Heike Klein

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende StVO Limper eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt das neue beratende Mitglied im Ausschuss den Sachk. Einwohner Rouven Soyka, der die Nachfolge der Sachk. Einwohnerin Stefanie Nett antritt.

2. Hinweis auf das Mitwirkungsverbot des § 31 Gemeindeordnung NRW

Der Vorsitzende StVO Limper weist auf das Mitwirkungsverbot nach § 31 der Gemeindeordnung NRW hin.

3. Berichte

Der Vorsitzende bittet den Betriebsleiter Vorbau und den Ersten Beigeordneten Sonneborn ihre Berichte vorzutragen.

Betriebsleiter Vorbau erklärt, dass im Zuge der Bauarbeiten für den neuen Hochbehälter „Auf der Höver, Richstein“ Umbauarbeiten im Versorgungsnetz der Ortschaft Richstein notwendig waren. Solche Arbeiten werden immer engmaschig mikrobiologisch überwacht. Die bis dahin siebte Netzprobe zeigte eine Belastung mit coliformen Keimen. Unmittelbar nach Kenntnis der Untersuchung wurden erste Maßnahmen ergriffen und das Gesundheitsamt des Kreises informiert. Am 4. Dezember um 9:30 wurde ein Abkochgebot für Richstein vom Gesundheitsamt erlassen. Das Abkochgebot wurde an die Presse, den Ortsvorsteher und über Handzettel allen betroffenen Haushalten mitgeteilt.

Coliforme Bakterien dienen laut der Trinkwasserverordnung als Verschmutzungsindikator für Trinkwasser. Danach dürfen solche Bakterien in einer Wasserprobe nicht nachweisbar sein. Können solche Bakterien aber nachgewiesen werden, so gilt das Wasser als verschmutzt und darf nicht als Trinkwasser verwendet werden. Gerade für Menschen mit schwachem Immunsystem kann die Belastung des Trinkwassers mit coliformen Keimen ein erhöhtes Risiko darstellen. Ganz grundsätzlich sind coliforme Bakterien nicht schädlich für den Menschen. Als Grundausstattung des Darms sind sie wichtig für die Verdauung. Gefährlich wird ein Bakterium erst dann, wenn es sich stark im Körper vermehrt und Giftstoffe produziert, wodurch der Körper geschwächt wird.

Nach intensiven Spülungen des Leitungsnetzes wurden am Montag fünf weitere Proben genommen. Alle weiteren Proben waren negativ. Das Abkochgebot wurde am Mittwoch den 6. Dezember um 9:50 aufgehoben.

Als Ursache für die Belastung kommen mehrere Möglichkeiten in Betracht:

Es kann während der Betriebsunterbrechung durch Rücksaugen eine Verunreinigung ins Netz gezogen worden sein oder es hat sich beim Befüllen der Leitung ein Teil des Biofilmes aus der Leitung gelöst.

Ebenso kann ein falsch positiver Test in Betracht gezogen werden.

Erster Beigeordneter Sonneborn erklärt, dass am 02.02.2024 die Ausbildungsmesse Wittgenstein am Berufskolleg in Bad Berleburg stattfinden wird. Diese wird von der IHK Siegen organisiert. Auch die Stadt Bad Berleburg wird dort mit einem Stand vertreten sein und über die Ausbildungsmöglichkeiten informieren. Darüber hinaus werden sich dort Beschäftigte und Auszubildende des Baubetriebshofes im Berufsfeld Handwerk und Bau und Auszubildende und Beschäftigte der Verwaltung im Berufsfeld Büro und Verwaltung engagieren.

3.1 Sachstand zu Fraktionsanträgen

Unerledigte Anträge und Beschlüsse liegen nicht vor.

3.2 Sonstige Mitteilungen

Sonstige Mitteilungen liegen nicht vor.

4. Anträge

Anträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

5. Sechste Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 01.03.2018

Der Vorsitzende StVO Limper verweist auf die SV 601-XI und bittet Betriebsleiter Vorbau diese zu erläutern.

Betriebsleiter Vorbau erläutert kurz den Sachverhalt aus der Sitzungsvorlage und weist zusätzlich darauf hin, dass auch die Gebühren für die Abfuhr von Klärschlämmen und Abwasser aus abflusslosen Gruben ab dem Jahr 2025 erhöht werden müssen.

Der StVO Hüster erklärt, dass er dieser Sitzungsvorlage und auch der Nächsten, Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung 2024, nicht zustimmen wird. Er sieht keine Notwendigkeit für eine Erhöhung der Gebühren und auch die Kreditaufnahme von 1 Mio. € im Wirtschaftsjahr 2024 ist nicht notwendig. Ohne die Haushaltskonsolidierung könnte der Betriebszweig Abwasserbeseitigung die Schmutzwassergebühr halten. Erwirtschaftete Überschüsse an den Kernhaushalt sind, seiner Meinung nach, nicht rechtmäßig.

Der Vorsitzende StVO Limper verweist auf den positiven Beschluss der SV 575-XI der letzten Betriebsausschuss Sitzung und der Stadtverordnetenversammlung im Oktober.

Betriebsleiter Vorbau erklärt, dass alle Abführungen der Vorjahre an den Kernhaushalt rechtmäßig gewesen sind, allerdings evtl. nicht notwendig. Es besteht kein Zwang der Abführung. Aufgrund der neuen Gesetzeslage wurde die kalkulatorische Verzinsung für die Jahre 2022 und 2023 ausgesetzt. Daraufhin wurde ein geänderter Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 beschlossen.

StVO Schneider fragt nach, ob der Kredit grundsätzlich aufgenommen werden soll oder nur nach Bedarf?

Betriebsleiter Vorbau erklärt, dass Investitionen in Höhe von 1,6 Mio. € geplant sind. Entscheidend für die Höhe der Kreditaufnahme ist, ob alle geplanten Investitionen auch realisiert werden. Ansonsten wird nur dieser Teil als Kredit aufgenommen, der letztendlich benötigt wird, um alle Investitionen zu finanzieren.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 90), in der jeweils geltenden Fassung,

der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2022(GV. NRW. S. 90), in der jeweils geltenden Fassung,

des § 54 des Landeswassergesetz NRW, in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.Juli 2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016. S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg am 18. Dezember 2023 folgende sechste Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 01.03.2018 beschlossen:

Artikel 1

§ 4

Schmutzwassergebühr

(7) Die Schmutzwassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr (Wasserzähler) und einer Zusatzgebühr zusammen.

- Die Grundgebühren zur anteiligen Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten für die Beseitigung von Schmutzwasser werden nach dem Dauerdurchfluss des verwendeten Wasserzählers pro m³/h festgesetzt und beantragt für jedes, mit einem installierten Wasserzähler an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossene Grundstück:

bis	Q3	4	8,00 € monatlich
bis	Q3	10	20,00 € monatlich
bis	Q3	16	32,00 € monatlich
bis	Q3	25	50,00 € monatlich
bis	Q3	40	80,00 € monatlich
bis	Q3	63	126,00 € monatlich

bis	Q3	100	200,00 € monatlich
bis	Q3	160	320,00 € monatlich
bis	Q3	250	500,00 € monatlich

- Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem die Grundgebühr erstmalig erhoben wird, je als voller Monat gerechnet. Wird die Schmutzwasserableitung wegen Störung im Betrieb, betriebsnotweniger Arbeiten oder aus anderen Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung, abgerundet auf volle Monate, keine Gebühr erhoben.
- Die Zusatzgebühr (Schmutzwassergebühr) beträgt je m³ Schmutzwasser

3,15 €/m³

§ 5 Niederschlagswassergebühr

(6) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1

0,70 €/m²

Die Gebühr für die Straßenflächen beträgt abweichend für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Flächen für die Bundes-, Landes-, Kreis-, und Stadtstraßen:

0,82 €/m²

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Berleburg,

Bernd Fuhrmann
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

6 Ja- Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

6. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Berleburg für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Jahr 2024

Der Vorsitzende StVO Limper verweist auf die SV 598-XI und bittet Betriebsleiter Vorbau um Erläuterung.

Betriebsleiter Vorbau erläutert kurz den Sachverhalt und führt aus, dass die vorher beschlossene SV 601 Grundlage des Wirtschaftsplanes 2024 ist und merkt weiter an, dass im Jahr 2024 Investitionen von rund 1,6 Mio. € geplant sind und ein Kredit von 1 Mio. € aufgenommen werden muss.

StVO Hüster bemerkt, dass die Ausgaben und Verpflichtungen im Vermögensplan langfristig doch sehr hoch sind.

Betriebsleiter Vorbau erklärt, dass sämtliche Investitionen veranschlagt seien. Diese resultieren auch aus Erfahrungswerten der letzten Jahre und diese Ausgaben werden u.a. durch die Aufnahme von Krediten finanziert. Die Kreditsumme fließt nicht direkt in die Gebührenberechnung mit ein. Die Gebühr wird bei der Aufnahme von Krediten nur durch die jährliche Zinszahlung belastet. Entscheidend für die Höhe der Kreditaufnahme ist, ob alle geplanten Investitionen auch realisiert werden. Ansonsten wird nur dieser Teil als Kredit aufgenommen, der letztendlich benötigt wird, um alle Investitionen zu finanzieren.

StVO Schneider äußert den Wunsch, zusätzlich zum festgestellten Ist-Ergebnis den Planentwurf für das festgestellte Jahr nochmals aufzuführen. Betriebsleiter Vorbau verweist auf die begrenzte Anzahl der Spalten und das eine zusätzliche Spalte den Plan unübersichtlich macht. Ergebnis 2022 zu Plan 2023 und neu Plan 2024 reicht aus.

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Berleburg für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit folgenden Endzahlen beschlossen:

<u>Erfolgsplan:</u>	
Umsatzerlöse	4.840.000 €
Bilanzgewinn:	0 €

Dem Wirtschaftsplan 2024 liegen folgende Gebührensätze zu Grunde:

Die monatliche Grundgebühr (Normalwasserzähler) beträgt	8,00 €
Die Schmutzwassergebühr beträgt	3,15 €/m³
Die Niederschlagswassergebühr beträgt	0,70 €/m²
Die Straßentwässerungsgebühr beträgt	0,82 €/m²
Geschätzte Abwasserbeseitigungsmenge:	830.000 m³
Versiegelte Gesamtfläche Niederschlagwasser:	1.280.000 m²
Straßenflächen:	865.000 m²

Vermögensplan

Einnahmen: **3.688.000 €**

Ausgaben: **3.688.000 €**

Entsprechend dem Vermögensplan werden Kredite in Höhe von **1.000.000 €** neu aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja- Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

7. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Berleburg für den Betriebszweig Baubetriebshof für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Vorsitzende StVO Limper verweist auf die SV 599-XI und bittet Betriebsleiter Vorbau diese zu erläutern.

Betriebsleiter Vorbau erklärt den Sachverhalt und merkt an, dass im Vermögensplan unter Fuhrpark Investitionen in Höhe von 270.000 € geplant sind. Diese kommen hauptsächlich

durch die Ersatzbeschaffung eines LKW's mit Ladekran in Höhe von 180.000 € zustande. Ab dem Jahr 2025 wird mit einem geringerm Investitionsvolumen gerechnet.

StVO Hüster wird nach eigener Aussage, diesmal der Vorlage uneingeschränkt zustimmen und dankt an dieser Stelle allen Mitarbeitern der 3 Betriebszweige für die Arbeit im vergangenen Jahr.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Berleburg für den Betriebszweig Baubetriebshof für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit den folgenden Endzahlen beschlossen:

Erfolgsplan

Umsatzerlöse:	2.723.000,00 €
Jahresüberschuss:	0,00 €

Die durchschnittlichen Stundenverrechnungssätze betragen:

Personaleinsatz:	59,06 €/Std.
Fuhrpark- und Geräteeinsatz:	17,13 €/Std.

Vermögensplan

Einnahmen:	895.000,00 €
Ausgaben:	895.000,00 €

Der Gesamtbetrag der lt. Vermögensplan aufzunehmenden Kredite wird auf 715.000,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja- Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Anfragen

Anfragen liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

gez.
Heinrich Limper
Ausschussvorsitzender

gez.
Heike Klein
Schriftführerin